

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der VOBA Immobilien-Center GmbH

- Unser Angebot ist frei bleibend, Zwischenverkauf, Vermietung und Verpachtung sind vorbehalten.
- Die gemachten Angaben beruhen auf die Aussagen des Verkäufers, wir übernehmen jedoch keine Haftung für diese Angaben
- Unsere Angebote sind nur für den von uns ausdrücklich bestimmten Empfänger vorgesehen. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Bei Zuwiderhandlung ist die volle Provision zu zahlen.
- Die Höhe der Provision (Courtage) beträgt – sofern nichts anderes vereinbart oder aus der Offerte ersichtlich – für den Nachweis oder Vermittlung:
 - eines Kaufvertrages 3 % des Kaufpreises zzgl. gesetzl. MwSt. (somit zurzeit 3,57 % inkl. MwSt.)
 - eines Erbbauvertrages bei Angabe eines Kaufpreises: 3 % zzgl. gesetzl. MwSt. (somit zurzeit 3,57 % inkl. MwSt.), fehlt der Kaufpreis, dann ist der 25-fache Jahreserbbauzins als Grundlage für die Provisionszahlung an zu sehen.
 - eines Wohnraummiet- oder gewerblichem Mietvertrages 2 Monatmieten zzgl. gesetzl. MwSt. (somit zurzeit 2,38 Nettomonatsmieten)
- Die Provision wird auch fällig, wenn der Vertrag zu anderen Bedingungen als in unserem Angebot oder über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande kommt, oder wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag oder durch Zuschlag bei einer Zwangsversteigerung erreicht wird. Der Provisionsanspruch wird mit Abschluss des notariellen Vertrages bzw. mit Erteilung des Zuschlags fällig. Kommt infolge unserer Tätigkeit ein Vertrag oder eine vertragsähnliche Bindung zustande (Vorvertrag, Vertragsangebot, das später angenommen wird, Vorkaufsrecht) wird die vorgenannte Provision geschuldet. Der Empfänger dieses Exposés hat uns Anzeige zu machen, wenn und ggf. unter welchen Bedingungen ein Vertrag über das in diesem Exposé bezeichnete Objekt oder über ein anderes Grundstück des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande kommt.
- Objektbesichtigungen sind nur nach Absprache mit der VOBA Immobilien-Center GmbH möglich.
- Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch dann gültig, falls einzelne Vorschriften davon sich als unwirksam erweisen; eine einzelne unwirksame Vorschrift ist so umzudeuten, oder durch eine solche rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, dass dem von diesen Geschäftsbedingungen gewollten Sinn und Zweck entsprochen wird.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten, einschl. Wechsel- und Urkundenprozesse, ist der Sitz des Vermittlers, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des HGB ist.